

Gefangenen – Gewerkschaft / Bundesweite Organisation (GG / BO)
Mehmet – Sadik Aykol • Rechtswirt jur. FSH
GG / BO Rechtssekretär
Seidelstraße 39 • 13507 Berlin



Mehmet – Sadik Aykol • GG / BO Rechtssekretär
Seidelstraße 39 • 13507 Berlin

GG/BO & linXXnet
Marco
Bornaische Str. 3d
04277 Leipzig

Berlin, den 30.04.2016

Dein Brief vom. 18.04.16/E.am 20.04.16

Hallo Kollege Marco,

danke für Deinen Brief. Im großen und ganzen denke ich auch so wie Du. Wir müssten Rechtsportal, Verein und Satzung vorrangig versuchen zu klären. Ich denke dass wir uns Personel, Finanziel und Rechtlich besser aufstellen sollten.

Rechtliche Aufstellung:

Dazu müssten wir GG/BO in die Lage versetzen, dass der Vorstand rechtshandlungen jederzeit unproblematisch vornehmen kann. Und ggfl. jederzeit unkompliziert und in einem vereinfachten verfahren die Satzung abändern kann. Da Ich inhaftiert und Olli nicht inhaftiert ist und wir uns nicht immer absprechen können, und rechtshandlungen mit fristen gebunden war, mussten wir dieser Satzungsänderung machen. Sobald Olli auch dieser Satzung mit unterschreibt tritt es ins kraft. Dieser Satzung vom 24.04.16 ermöglich nun dass Gründungsmitglieder (Olli und ich) mit dem Soli-Komitee (Du u.a) jederzeit zusammen einer neue Satzung für GG/BO erlassen können. Ich hatte mal in der Vergangenheit mit Lara (Freundin von Olli) an so einen Satzungsentwurf gearbeitet. Nun könnten wir da ansetzen und die Satzung der GG/BO von ein paritätischer Vorstand auf ein andere form der noch Basis Demokratisch ist umändern und die Vorstand erweitern und mit Aufgaben verteilung aufteilen. Ich denke jedes Landessprechers sollte z.B zugleich GG/BO Vorstadtsmitglied auch automatisch gemacht werden. Deiner Vorschlag vier Phasen plan ist gut. Dieser planung sollten wir nun nicht mehr mit Zwei-Mann-Vorstand rangehen. Sondern mit Erweiterung des GG/BO Vorstand und ein Aufgaben teilung. Indem wir nun zur Regionalisierung rüber gehen.

Rechtsportal: Rechtsstreit mit JVA's ist unvermeidbar. Gegen die Sanktionen sollten wir im Rahmen unserer Möglichkeit Rechtsschutz beim gerichten suchen. Und mit einer Archiv im web sollten wir die positive und die negative Ergebnisse veröffentlichen. Dies könnte z.B die JVA's abschrecken, dass die sich nicht trauen uns oder unseren Mitglieder anzugreifen. Anfangs ist es ein wenig bzw. mit sehr viel arbeit verbunden, aber es hat positive wirkung langfristig. Wenn wir den Rechtskampf nicht führen und uns nicht wehren, werden die Repressalien der JVA zunehmen. Mit Rechtskampf zwingen wir auch die gerichte zu positionieren. Z.zt brauchte ich mindestens ein Person der von draussen sich in die Rechtsstreitigkeiten die wir bisher führten sich einarbeitet und mit dem ich zusammenarbeiten kann. Ich habe hier kein Büro ausstattung z.B Faxe, Tel, Email, Kopierer, Rechner, Internetzugang u.a. Jemand der dieser Möglichkeiten hat, kann besser agieren als ich. Wenn wir unserer Eingaben per Email oder Faxe machen sparen wir auch Porto. Ich kann z.B. von hier aus nicht immer Dich und anderer einzel über meiner aktivitäten unterrichten und euch belege senden. Porto wäre für mich zu hoch und ich kann nicht kopieren: Wenn ich es aber an einen von Euch

Gefangenen – Gewerkschaft / Bundesweite Organisation (GG / BO)
c/o Haus der Demokratie und Menschenrechte
Oliver Rast • GG / BO Sprecher
Greifswalder Straße 4 • 10405 Berlin

Telefon 0176 68 113 710
www.gefangenengewerkschaft.de
info@gefangenengewerkschaft.de
[www.facebook.com / Gefangenengewerkschaft](https://www.facebook.com/Gefangenengewerkschaft)

zukommen lasse und dieser es an andere automatisch per Email weiterleitet würde mich hier auch mächtig entlasten. Also brauche ich zumindestens einer Person der mit mir in Rechtskampf zusammenarbeitet und mich unterstützt.

Die Zwei varianten sind gut. Dr. Klaus Lederer (Linke Berlin) hatte mir mal geschrieben, dass wir uns an die Republikanischer Anwaltsverein (RAV) wenden sollen um kostenlose Unterstützung zu erhalten. Ich habe es nicht von hier aus selbst kontaktiert. Vielleicht ist es besser wenn Du den Kontakt aufbaust.

Prof. Dr. Feest unterstützt uns auch berät mich, wenn ich per Post Rechtsfragen habe. Auch diesen Kontakt sollten wir vertiefen.

In erster Linie sollten wir für unseren Sprecher David Hahn ein RA gewinnen, der diesen Kostenlos vertritt. Ich habe nun in Sachen David Hahn Zwei Anträge bei Gericht gestellt und versuche ihn von hier aus zu unterstützen. Wenn er auch Anwaltlich vertreten wäre, wäre gut für uns. Von unserem facebook site bekomme ich mit, dass er nur politisch unterstützt wird.

Verein:

Danke dass Du dich für die Gründung zur Verfügung gestellt hast finde ich super. Ich habe Peter gefragt ob er auch zur Verfügung steht. Er sagte zu. Badschah. H. Zazai habe ich gefragt auch er sagte zu. Auch ich stelle mich zur Verfügung und somit wären wir 4. Es verbleibt nur noch drei weitere Gründungsmitglieder. Bitte Frage auch Du an Olli, Dietmar und andere ob noch drei weitere sich zur Verfügung stellt. Sobald wir die 7 Gründungsmitglieder haben, können wir den Förderverein gründen.

Mein Vorschlag wäre, dass Du den Sprecher für den Förderverein übernimmst.

Es ein Kassenvwart und ein Sekretariat auch gibt.

So dass Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Wir sollten auch ein Satzung für die Förderverein ausarbeiten. Als Vergleich könnten wir uns mal auch die Satzungen der Freien Hilfe ev. oder anderen Vereinen mal anschauen. Die Vereine die vom Staat auch Fördergelder (Subventionsgelder) erhalten.

Wenn Gründungsmitglied fehlt, dann nehmen wir weitere inhaftierte Mitglieder. So dass wir die Zahl 7 erreichen und den Förderverein gründen.

In der Anlage die Satzung der GG/BO, der aber nach Unterschrift von Olli wirksam werden wird.

Inzwischen haben 530 Mitglieder zugestimmt und ich habe das Verfahren abgeschlossen.

Jetzt warte ich Antwort von Olli ab. Ich informiere Dich dann weiter.

S.g.



Mehmet

Satzung der Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO)

§ 1 Name des Vereins: Der Name des Vereins ist „Gefangenen Gewerkschaft“, abgekürzt „GG“. Die Vereinsbezeichnung kann auch „Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation“ (GG/BO) lauten.

§ 2 Sitz des Vereins: Der Hauptsitz ist Berlin. Die Adresse des Hauptsitzes wird von dem Sprecher des Vereins festgelegt und kann auch beliebig geändert werden. Zweigstellen der GG befinden sich dort, wo sich die GG – Sprecher der jeweiligen JVA's aufhalten.

§ 3 Ziele und Aufgaben des Vereins: Der Verein verfolgt die Ziele, im Sinne der Durchsetzung der Rentenversicherung für Gefangene zu wirken, den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn für beschäftigte Inhaftierte zu fordern und für gewerkschaftliche Angelegenheiten tätig zu werden.

§ 4 Mitgliedschaft und Beiträge: Die Mitgliedschaft im Verein wird entweder durch Mitwirkung als Gründer oder durch Beitritt erworben. Die Rechte aus der Mitgliedschaft sind nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte kann niemandem anders überlassen werden. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss, Austritt oder Auflösung des Vereins. Mitglied kann jeder werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1% des Bruttolohnes. Eine Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages besteht nicht.

§ 5 Vorstand:

- a) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Sprecher und Rechtssekretär. Die Vorstandsmitglieder haben Einzelvertretungsberechtigung.
- b) Der Vorstand des Vereines ist berechtigt, für die einzelnen Bundesländer geeignete GG-Landessprecher/in einzusetzen. Diese eingesetzten GG-Landessprecher/in sind ausschließlich für das jeweilige Bundesland zuständig und damit beauftragt, die Organisation auf Landesebene aufzubauen, sowie die GG/BO nach außen – gerichtlich oder außergerichtlich – zu vertreten. Der eingesetzte GG-Landessprecher/in ist berechtigt, seine eigenen Mitarbeiter auszuwählen und diese wiederum zu seinem Stellvertreter, Rechtssekretär u.a. zu ernennen. Der GG-Landessprecher ist befugt, GG-Sprecher für die einzelnen Haftanstalten in dem betreffenden Bundesland einzusetzen.
- c) Der Vorstand des Vereins ist berechtigt, für die einzelnen Haftanstalten und Abteilungen für Sicherungsverwahrte beliebig geeignete Sprecher einzusetzen. Diese eingesetzten GG-Sprecher sind ausschließlich für die jeweilige JVA bzw. Abteilung für Sicherungsverwahrte zuständig und damit beauftragt, die Organisation (u.a. Mitgliederwerbung) aufzubauen sowie die GG in der Haftanstalt bzw. den Abteilungen für Sicherungsverwahrte zu repräsentieren. Der eingesetzte GG-Sprecher ist berechtigt, seine eigenen Mitarbeiter auszuwählen und diese wiederum zu seinem Stellvertreter, Rechtssekretär u.a. zu ernennen.

§ 6 Wahl: Wahlberechtigt sind alle Mitglieder.

- a) Die inhaftierten Mitglieder können sich in der jeweiligen JVA im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Mitgliederversammlung auf Anstalts- oder Stationsebene einberufen und ihre Vorstandsmitglieder mit einfacher Mehrheit wählen. Die gewählten Vorstandsmitglieder wählen unter sich dann ihren Sprecher, stellvertretenden Sprecher und Rechtssekretär. Die gewählten Stationssprecher wählen dann unter sich mit einfacher Mehrheit den GG- Sprecher, den stellv. Sprecher und den Rechtssekretär der dortigen JVA.
- b) Die gewählten GG-Sprecher der einzelnen JVA's können dann ihren GG-Landessprecher und die Mitglieder des Landesvorstandes wählen. Die Wahl erfolgt ebenfalls mit einfacher Mehrheit. Die Vorstandsmitglieder wählen ihren Landessprecher, stellv. Sprecher und Rechtssekretär. Die Wahl des GG-Landessprechers aus den Reihen des Landesvorstandes hat Vorrang vor der Wahl des Landessprechers aus den Reihen der einzelnen GG-Sprecher aus den einzelnen Haftanstalten.
- c) Die gewählten Landessprecher wählen mit einfacher Mehrheit den GG/BO Bundesvorstand. Gründungsmitglieder sind stimmberechtigt und haben jeweils eine Stimme. Sofern zwei Stimmberechtigte gegen die Wahl des GG/BO Vorstandes Widerspruch einlegen, wird die Wahl wiederholt. Im Falle der Nichteinigung, kann die Wahl des GG/BO Vorstandes mit einer Urwahl aller Mitglieder per Post erfolgen. Die Urwahl per Post kann auch auf Antrag von mindestens 20% aller Mitglieder initiiert werden. Es gilt das Prinzip der einfachen Mehrheit; die gewählten Vorstandsmitglieder wählen aus ihren Reihen Sprecher, stellv. Sprecher und Rechtssekretär.
- d) Bis die Wahlen durchführbar sind, wird der GG/BO Bundesvorstand von den Gründungsmitgliedern, dem Soli-Komitee und den GG-Landessprechern auf Basis von Einstimmigkeit gewählt. Es gilt das in § 6c besagte.

§ 7 Satzungsänderung: Die Satzung der GG/BO kann mittels einstimmiger Entscheidung von Gründungsmitgliedern und Soli- Komitee abgeändert werden. Alle Entscheidungsberechtigten haben eine Stimme.

§ 8 Die Satzung vom 16.06.2014 tritt hiermit außer Kraft. Die hier abgedruckte Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Berlin, den: 24.04.2016

Mehmet Sadik Aykol
GG/BO

Oliver Rast
GG/BO

Arbeitsgericht Termin

26. Mai 2016

12:00 Uhr Raum 523

Donnerstag

Dieter Wurm

55 22 1802

0160-977 84246